

Arbeitgebererklärung

Erklärung bezüglich vorhergehender Arbeitserfahrung

Um eine Aufgabe als Befähigte Person Gerüstbau erfolgreich erfüllen zu können, muss eine Befähigte Person Gerüstbau über ausreichend praktische Erfahrung verfügen, um die Prüfung komplexer Gerüste erfolgreich und sicher durchzuführen. Neben dieser praktischen Erfahrung ist auch ein fundiertes theoretisches Fachwissen des Fachs Gerüstbau einschließlich der damit einhergehenden Risiken, Sicherheitsvorschriften und Normen unverzichtbar. Es hat sich gezeigt, dass sich in der Vergangenheit Kandidaten mit zu wenig Erfahrung oder Fachwissen für die Prüfung zur Befähigten Person Gerüstbau angemeldet haben. Die Waarborgcommissie WMVWH, unter die das Zertifikationsschema einer Befähigten Person Gerüstbau fällt, hat sich auf Wunsch von Marktparteien in ihrer Sitzung vom 27. März 2008 über die notwendige Praxiserfahrung ausgesprochen, über die eine Befähigte Person Gerüstbau verfügen sollte, um als Befähigte Person Gerüstbau zertifiziert werden zu können. Daher genügen Kandidaten mit zu wenig Erfahrung oder Fachwissen nicht den aufgestellten Zulassungsanforderungen.

Im Folgenden finden Sie den in ihren Beschluss aufgenommenen Text:

- Der Kandidat Befähigte Person Gerüstbau muss mittels einer eigenen und einer vom Arbeitgeber aufgestellten und unterzeichneten Erklärung (inkl. Betriebsstempel) nachweisen, dass er tatsächlich mindestens 5 Jahre in der Praxis Arbeitstätigkeiten als Vorgesetzter im Gerüstbau durchgeführt hat.
- Es ist leider nicht möglich, mittels einer Niveaueinschätzung von dieser Bedingung freigestellt zu werden.
- Die bescheinigende Stelle wird vor dem Erteilen des Personenzertifikats kontrollieren, ob die Erklärungen vorhanden sind, und mithilfe von Stichproben überprüfen, ob diese Arbeitserfahrung vom Kandidaten in ausreichender Weise nachgewiesen werden kann. Wenn sich bei der Prüfung die bescheinigende Stelle herausstellt, dass die erklärte Arbeitserfahrung nicht ausreichend untermauert werden kann, wird die bescheinigende Stelle keine Zertifizierung erteilen. Hat der Kandidat dennoch die theoretische Prüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen, kann der Kandidat einen Beweis seiner Teilnahme an der Prüfung erhalten, bis die notwendige Praxiserfahrung doch noch nachgewiesen werden kann.

Erklärung Kandidaten:

Die Kandidaten erklären individuell durch Unterzeichnen, über eine mindestens 5-jährige nachweisbare und relevante Erfahrung bei Arbeiten im Gerüstbau zu verfügen.

Name des Kandidaten	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Bestätigung Arbeitgeber:

Der/die Unterzeichnende:

Funktion:

Kontakt: Tel.:

E-Mail:

Im Namen des Arbeitgebers:

Datum Prüfung:

Betriebsstempel

bestätigt der Unterzeichnende, dass die oben aufgeführten Kandidaten über eine mindestens 5-jährige nachweisbare und relevante Erfahrung bei Arbeiten im Gerüstbau verfügen.

Erstellt in:

Datum: